

## Informationen für die Eltern zur Gesundheitsuntersuchung vor der Einschulung für alle 2012 schulpflichtigen Kinder (geb. 1.10.2005 bis 30.9.2006)

### Warum gibt es eine Gesundheitsuntersuchung vor der Einschulung?

Die Untersuchung ist eine Pflichtuntersuchung nach Art. 80 BayEUG und Art.14 GDVG. Sie dient der Erfassung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes des Kindes, sowie Beratung insbesondere bei gesundheitlichen Störungen und Entwicklungsverzögerungen über mögliche Förder- oder Therapiemaßnahmen, als auch der Information der Schule bei besonderen Bedürfnissen des Kindes. Außerdem findet eine statistische Erfassung des Gesundheitszustands und der bisherigen Vorsorgemaßnahmen (U-Untersuchungen, Impfungen) aller Einschulkinder Bayern weit zur jährlichen Gesundheitsberichterstattung statt und dient als Grundlage für gesundheitspolitische Empfehlungen. Nachzulesen unter [www.lgl.bayern.de/publikationen](http://www.lgl.bayern.de/publikationen).

### Was sollten Sie vor der Untersuchung tun ?

Falls Ihr Kind jünger als 5 ½ Jahre ist und noch nicht bei der Vorsorgeuntersuchung U 9 war, machen Sie erst hierfür einen Termin bei Ihrem Kinderarzt/ärztin aus. Die U-Untersuchungen sind in Bayern gesetzlich verpflichtend und die U9 muss bei der Schuleingangsuntersuchung vorgelegt werden (neuer Art. 14 GDVG). Sie können unter der **Tel.Nr. 233-9 63 63** einen Termin zur Untersuchung an einer unserer zwei Untersuchungsstellen (Bayerstr. 28a Nähe Hauptbahnhof oder Außenstelle Pasing Bhf, Bäckerstr.13) vereinbaren. Anrufzeiten siehe Kasten unten.

### Was ist wichtig für die Untersuchung ?

Ihr Kind sollte zu dem Termin möglichst gesund, ausgeschlafen und infektfrei sein. Bringen Sie mit: das gelbe Vorsorgeheft, den Impfpass, den (freiwillig) ausgefüllten Fragebogen (der Einladung beiliegend oder im Internet herunterzuladen), sonstige medizinische Unterlagen und Hilfsmittel wie z.B. Brille oder Hörgerät, Adressen und Telefonnummern vom Kindergarten oder sonstigen betreuenden Einrichtungen, Ärzten, Therapeuten etc. Die Anwesenheit eines Elternteils (Erziehungsberechtigten) ist erforderlich. Eine Bestätigung für den Arbeitgeber kann ausgestellt werden. Falls Sie keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, bringen Sie jemanden mit, der für Sie übersetzen kann.

### Was wird bei der Untersuchung durch die Schulschwester gemacht ?

Die Untersuchung (Screening) durch die Schwester dauert ca. 20 Minuten Sehtest; Hörtest; Messen von Größe, Gewicht und Kopfumfang; Sprachtest; Motoriktest; Test für Koordination und Feinmotorik, Graphomotorik. Aufnahme des Impfstatus und Impfberatung, Aufnahme des Fragebogens. Die Untersuchungsbescheinigungen werden ihnen mitgegeben.

### Wann wird ein Kind zusätzlich von der Ärztin untersucht ?

Wenn die U 9 fehlt, ist es gesetzlich verpflichtend. Angeboten wird die ärztliche Untersuchung, wenn beim Screening der Schwestern Auffälligkeiten waren, eine chronische Krankheit oder eine Entwicklungsverzögerung vorliegt oder die Eltern aufgrund von Fragen zur Schulreife, Gesundheits- oder Verhaltensproblemen Ihres Kindes es wünschen.

### Was wird bei der ärztlichen Untersuchung gemacht?

Aufnahme der gesundheitlichen Vorgeschichte und Entwicklung, körperlich/neurologische Untersuchung, Untersuchung der sprachlichen und geistigen Entwicklung, ausführliches Elterngespräch über die Befunde und Beratung hinsichtlich möglichen weiteren Vorgehens bezüglich der Einschulung unter Einbeziehung von Förder- und Therapiemöglichkeiten. Ggf. Kontaktaufnahme oder Empfehlung der weiteren Behandlung durch den Kinderfacharzt/ärztin. Ggf. Kontaktaufnahme mit der Grundschule, Kindergarten oder anderen betreuenden Einrichtungen (mit Einverständnis der Eltern). Dauer der Untersuchung ca. 30 Minuten.

### Was Sie noch wissen sollten:

Die Gesundheitsuntersuchung findet ab September 2011 statt. Die verbindliche Schulanmeldung erfolgt erst im Frühjahr 2012 an der für Ihr Kind zuständigen Grundschule. Der Termin wird Ihnen vom staatlichen Schulamt im Frühjahr zugeschickt. Die Bestätigung der Gesundheitsuntersuchung muss der Schule vor Schulbeginn vorgelegt werden. Wenn Sie Ihr Kind an einer Privat- oder Förderschule anmelden oder es vom Schulbesuch zurückstellen wollen, ist die Untersuchung ebenso verpflichtend.

Weitere Information im Internet unter [www.muenchen.de/schulaerztin](http://www.muenchen.de/schulaerztin) und [www.lgl.bayern.de/gesundheit](http://www.lgl.bayern.de/gesundheit).

## Terminvergabe unter 233 – 9 63 63

Kinder geb. von - bis	Anrufzeitraum	Uhrzeit
Okt. 2005 – Dez. 2005	19.09. - 30.09.2011	Mo - Fr 8.30 – 12.00 Mo – Do 13.30 -15.00
Jan. 2006 - März 2006	07.11. - 18.11.2011	
April 2006 – Juni 2006	09.01. - 20.01.2012	
Juli 2006 – Sept.2006	05.03. - 16.03.2012	